

Känerkinden, Bezirk Sissach

Protokoll der kantonalen Abstimmung vom 09. Juni 2024

Stimmberechtigte	401	abgegebene Stimmausweise	177							
davon Auslandschweizer	17	davon brieflich	153							
Abstimmungsvorlage		Stimmberechtigte	eingelegte Stimmzettel	leere	Stimmbet.	ungültige	gültige	JA	NEIN	
5. Änderung des Energiegesetzes		401	170	0	42.39%	0	170	73	97	

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Känerkinden, 09. Juni 2024

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

Känerkinder, Bezirk Sissach

Protokoll der eigenössischen Abstimmung vom 09. Juni 2024

Stimmberechtigte 401 **abgegebene Stimmausweise** 177
davon Auslandschweizer 17 davon brieflich 153

Abstimmungsvorlage	Stimmberechtigte	eingelegte Stimmzettel		leere	Stimmbet.	ungültige	gültige	JA	NEIN
		Stimmzettel	Stimmzettel						
1. Prämien-Entlastungs-Initiative	401	175	175	1	43.64%	0	174	77	97
2. Kostenbremse-Initiative	401	174	174	3	43.39%	0	171	65	106
3. Initiative "Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit"	401	175	175	7	43.64%	0	168	44	124
4. Änderung des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes	401	176	176	0	43.89%	0	176	84	92

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Känerkinder, 09. Juni 2024

Präsidium Wahlbüro:




2 Mitglieder des Wahlbüros:



Känerkinden, Bezirk Sissach

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art. 77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).